

Wer bestimmt Bildung?

Sylvia Kuba

Im Laufe der Geschichte hat der Bildungsbegriff eine Reihe von Wandlungen erfahren. Die Vorstellung über die Funktion und die Aufgabe von Bildung - und damit die Definitionsmacht über den Bildungsbegriff an sich - stand dabei immer in direkter Abhängigkeit zur jeweils herrschenden politischen Ideologie. Sowohl die Inhalte von Bildung - also das, was als wissenswert definiert wird - als auch ihr Sinn und Zweck, sowie die Organisation ihrer Vermittlung waren und sind damit immer ein Abbild der gesellschaftlichen Machtverhältnisse.

Bildung wird demnach zum „umkämpften Terrain“, auf dem verschiedene AkteurlInnen um die Deutungsmacht über den Bildungsbegriff kämpfen. Denn die Gruppe, welche im „Kampf“ um die Hegemonie zur Deutung des Bildungsbegriffes die Oberhand gewinnt, bestimmt in Zukunft, was wissenswertes Wissen ist und beeinflusst so indirekt auch immer gesellschaftliche Wertinhalte. Damit nicht genug: Wer den aktuellen Bildungsbegriff prägt, prägt gleichzeitig auch die kommenden Generationen, welche die Bildungsinhalte als „richtiges“ und neutrales Wissen vermittelt bekommen. Die gesellschaftlichen Gruppen, die in der Lage sind, die Interpretationshoheit über den Bildungsbegriff zu erlangen sind somit auch diejenigen, welche die aktuelle und künftige Ausgestaltung einer Gesellschaft bestimmen können.

In diesem Artikel soll anhand der Wandlung des Bildungsbegriffes in

Österreich und Deutschland seit 1933 gezeigt werden, wie direkt Bildungsinhalte mit der jeweils herrschenden politischen Ideologie korrelieren. Dazu wird einerseits der nationalsozialistische Bildungsbegriff, andererseits die Wandlungen im Bildungssystem nach 1945 in Österreich bzw. in der DDR sowie die Maßnahmen zur Durchsetzung der jeweiligen bildungspolitischen Ziele betrachtet.

Beispiel 1: Bildungsziele im Nationalsozialismus

Seine bildungspolitischen Ziele formulierte Hitler in „Mein Kampf“ eindeutig: „Die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassesinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Blutrreinheit geführt worden zu sein. Damit wird die Voraussetzung geschaffen für die Erhaltung der rassemäßigen Grundlagen unseres Volkstums und durch sie wiederum die Sicherung der Vorbedingungen für die spätere kulturelle Weiterentwicklung“¹.

In der Schule sah Hitler die Institution, die nationalsozialistische Tugenden anziehen sollte. „...Treue, Opferwilligkeit, Verschwiegenheit sind Tugenden, die ein großes Volk nötig braucht, und deren Aneziehung und Ausbildung in der Schule wichtiger sind als manches von dem, was zur Zeit unsere Lehrpläne

¹ Zit. nach: Zentner, Christian: Adolf Hitlers Mein Kampf. München, 1974

ausfüllt. Auch das Aberziehen von weinerlichen Klagen, von wehleidigem Heulen usw. gehört in dieses Gebiet. Wenn eine Erziehung vergrißt, schon beim Kinde darauf hinzuwirken, daß auch Leiden und Unbill einmal schweigend ertragen werden müssen, darf sie sich nicht wundern, wenn später in kritischer Stunde, z.B. wenn einst der Mann an der Front steht, der ganze Postverkehr einzig der Beförderung von gegenseitigen Jammer- und Winselbriefen dient. Wenn unsere Jugend in den Volksschulen etwas weniger Wissen eingetrichtert worden wäre und dafür Selbstbeherrschung, so hätte sich dies in den Jahren 1915/18 reichlich gelohnt².



Zur Umsetzung dieser Ziele wurde auch die LehrerInnenschaft „gleichgeschaltet“. Bereits vor dem 30. Jänner 1933 gehörten ca. 5% aller LehrerInnen der Weimarer Republik der NSDAP an. Im Mai 1933 waren bereits 25% eingetreten³. „Nach der ‚Machtergrei-

fung‘ konnte die ‚Gleichschaltung‘ der Länderkultusverwaltungen, der Hochschulen für Lehrerbildung und der Lehrerverbände in wenigen Monaten abgeschlossen werden⁴. In den Verwaltungsspitzen aber auch auf der Ebene der mittleren und unteren Schulverwaltung „... fand ein gründlicher Personalaustausch statt. In Preußen wurden von 137 Oberschulräten 46, von 527 Schulräten 115 sofort entlassen. Im höheren Schulwesen wurden ca. 16% der Schulleitungen neu besetzt, und im Bereich der Volksschulen kam es überall dort zu einer größeren Entlassungswelle, wo die Lehrerschaft ... eng mit SPD und KPD verbunden gewesen war.“⁵

Aber auch die Lehrinhalte wurden radikal im nationalsozialistischen Sinne geändert. „Die ideologische Ausrichtung des Unterrichts der Volks-, Mittel- und Höheren Schule wurde 1938/39 durch neue Lehrpläne abgeschlossen ... Daneben hatte sich mit den ‚Nationalpolitischen Erziehungsanstalten‘ (seit 1933) und den ‚Adolf-Hitler-Schulen‘ (seit 1936) ein elitäres System nationalsozialistischer Ausleseschulen zu entwickeln begonnen in denen – außerhalb des traditionellen Berechtigungswesen – der Führungsnachwuchs für künftige Parteikarrieren herangezogen werden sollte.“⁶

Beispiel 2: Nachkriegszeit Österreich

Unmittelbar nach Kriegsende lag die oberste Priorität der Besatzungsmächte auf der möglichst raschen Wieder-

herstellung eines „ordentlichen“ Schulbetriebs.⁷ Gleichzeitig ging es für die Alliierten darum, das Bildungssystem schnellst möglich zu entnazifizieren. Am 35. April 1947 beschloss der Alliierte Kontrollrat in seiner „Direktive 54“ in diesem Zusammenhang, dass die Schulen „die Entwicklung eines bürgerlichen Verantwortungsgefühls“ und „die Auffassung einer demokratischen Lebensweise“ fördern sollten.

An drei Stellen erschienen rasche bildungspolitische Eingriffe notwendig: „Bei der umfassenden Revision des Inhalts schulischen Lernens, beim Auswechseln des an der nationalsozialistischen Herrschaft beteiligten Lehrpersonals und bei der Veränderung der Schulstruktur.“⁸ Die Lehrpläne des Nationalsozialismus mit ihren menschenverachtenden Inhalten wurden also außer Kraft gesetzt.

An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass bei der Entnazifizierung des Lehrpersonals allerdings wenig konsequent vorgegangen wurde. Ein Grund hierfür kann in der Relevanz der ehemaligen NSDAP-Mitglieder für die neuen politischen MachthaberInnen gesehen werden.

Die rund 500 000 registrierten NationalsozialistInnen⁹ (und deren Angehörige) stellten nach der Wiedererlangung ihres Wahlrechts bei den Parlamentswahlen 1949 „ein beträchtliches Wählerreservoir für die drei Parlamentsparteien“ dar; offensichtlich hatte keine

Partei die Konsequenz auf dieses zu verzichten.

Ein nicht geringer Teil der ehemaligen NationalsozialistInnen wurde als FunktionärIn, Mitglied und/oder WählerIn in ÖVP oder SPÖ integriert, wobei auch politische und bewusstseinsmäßige Zugeständnisse an die ehemaligen Nazis gemacht wurden (Verdrängung der NS-Vergangenheit, Zurückschrauben der TäterInnenverfolgung, Wiedereinstellung von entlassenen BeamtInnen, LehrerInnen, ProfessorInnen, JuristInnen, PolizistInnen etc.); Gerade an den Universitäten waren noch lange hochrangige Nazis in wichtigen Funktionen.

Diese Haltung spiegelte sich auch im Bildungsbegriff wieder. Einerseits fehlte die Darstellung der unmittelbaren Vergangenheit lange Zeit in den Geschichtsbüchern¹⁰. Auf der anderen Seite kann die „Zeitperiode zwischen 1945 und 1955 als zentrale Zeitspanne zur Ausprägung einer nationalen Identität, eines Österreichbewusstseins, bezeichnet werden. Nach 1945 wurde dementsprechend mit allen Mitteln versucht eine - nicht der Realität entsprechende - ungebrochene Kontinuität der österreichischen Symbole und Identität zu vermitteln, sozusagen ein Gefühl der ‚Corporate Identity‘ zu schaffen.“¹¹ Demzufolge wurden Brüche der Kontinuität auch in der Schule nicht vermittelt.

² ebenda

³ vgl. Herrlitz, Hans-Georg / Hopf, Wulf / Titze, Hartmund: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. München, 1998

⁴ ebenda

⁵ ebenda S. 151f.

⁶ ebenda S. 154

⁷ vgl. ebenda S. 159

⁸ ebenda S. 180

⁹ Rechtsextremismus an Österreichs Universitäten, ed. Österreichische HochschülerInnenschaft in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes. Wien, 1996

¹⁰ ebenda

¹¹ vgl.: Die „verlorene Generation“ im Österreich der Nachkriegszeit, Studie der Donau-Universität Krems zur Entwicklung der österreichischen Identität von 1945 bis 1955.

Bildung und DDR

In der sowjetischen Besatzungszone wird die Aufgabe von Bildung zur selben Zeit ganz anders definiert. Im Sinne einer „marxistisch-leninistischen Pädagogik“ galt die Herausbildung eines sozialistischen Bewusstseins bei allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als die entscheidende Voraussetzung für den erfolgreichen Aufbau des Sozialismus¹².

Zwischen 1945 und 1949 wird auf dem Gebiet der sowjetischen Besatzungszone die „antifaschistisch-demokratische Schulreform“ durchgeführt. „Ziel war es, nationalsozialistische Einflüsse auf das Schulwesen zu beseitigen und das Bildungssystem gemäß den sozialistischen Grundsätzen umzugestalten: gleiches Recht auf Bildung für alle, Staatlichkeit und Weltlichkeit der Schule, Wissenschaftlichkeit und Planmäßigkeit der Bildungs- und Erziehungsarbeit, Einheitlichkeit des Bildungswesens und Verbindung der Schule mit allen Bereichen des sozialistischen Lebens.“¹³

In den weiteren Jahren arbeitete man/frau daran das Bildungssystem von Volksschule bis Universität in diesem Sinne umzustrukturieren. „(...) Im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem sprechen wir von der Einheit von wissenschaftlicher Bildung (Kenntnisse, geistige und körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, menschliche Erfahrungen) und klassenmäßiger Erziehung (Einstellungen und Überzeugungen, Eigenschaften von Bewußtsein, Charakter und Verhalten) auf der Grundlage der Weltanschauung der Arbeiterklasse.

Ziel ist die Herausbildung allseitig und harmonisch entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten.“¹⁴ Ziel, Inhalt und Aufbau dieses Bildungswesens fixierte das am 25.2.1965 von der Volkskammer verabschiedete „Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem“, in dem es u.a. heißt: „Das Ziel in allen Bereichen des Bildungssystems ist eine hohe Bildung des ganzen Volkes, seine allseitige Bildung und Erziehung, seine Befähigung, das gesellschaftliche Leben bewusst zu gestalten, die Natur zu verändern und ein erfülltes Leben zu führen. Dieses Ziel eint den sozialistischen Staat und alle gesellschaftlichen Kräfte in gemeinsamer Bildungs- und Erziehungsarbeit.“



Eine wesentliche Maßnahme zur Umsetzung der bildungspolitischen Vorstellungen war auch in der DDR in einem ersten Schritt der Austausch des Lehrpersonals. Bis zu 80% des Lehrpersonals wurde im Zuge der Entnazifizierung aus dem Dienst entlassen. Da es dadurch zu einem akuten Lehrermangel kam, musste in sehr kurzer Zeit eine große Zahl an neuen LehrerInnen ausgebildet werden. Der Begriff

des „Neulehrers“ wurde geprägt.

Neben dem neuen Lehrpersonal wurden auch die konkreten Lehrinhalte geregelt. Im „Gesetz über die demokratische Schulreform“ wurde die Verantwortung für die Bildungsinhalte eindeutig in die Hände des Staates gelegt: „Die schulische Erziehung der Jugend ist ausschließlich Angelegenheit des Staates.“ Entscheidendes schulpolitisches Instrument um Erziehung und Unterricht nach zentralen Vorgaben zu führen waren die Lehrpläne. Das Ziel der zentralen Steuerung der Bildung wird deutlich am Beispiel des Lehrplans für Mathematik: Neben einem Konzept zur Vermittlung des Stoffes, wurden in den Mathematiklehrplänen der DDR auch Erwartungen, welche erzieherischen Wirkungen durch den Mathematikunterricht bei SchülerInnen erreicht werden sollten, formuliert. So heißt es im 1951 erschienenen Mathematiklehrplan für die Zehnjahrschule beispielsweise: „Es ist zu zeigen, dass alle Teilgebiete der Mathematik den Leitsätzen des dialektischen Materialismus entsprechen.“¹⁵

Wer bestimmt Bildung?

In allen drei politischen Systemen hat sich mit den Änderungen der gesellschaftlichen Machtverhältnisse auch der Bildungsbegriff der neuen herrschenden Gruppe etabliert. Es wurden innerhalb kürzester Zeit Maßnahmen getroffen um den von der jeweils vorherrschenden Ideologie geprägten Bildungsbegriff durchzusetzen. In allen drei politischen Systemen findet sich zum Beispiel die Änderung der Lehrpläne und damit des Lehrinhaltes, die Neuorganisation

des Schulsystems und der Austausch des Lehrpersonals. Freilich sind dies nur einige Aspekte der getroffenen bildungspolitischen Veränderungen, die in diesem Artikel exemplarisch bearbeitet wurden.

Was bedeutet das nun für unser aktuelles Bildungssystem? Wer die bildungspolitische Debatte mitverfolgt, wird schnell auf Wörter wie: Standort Wettbewerb, Humankapitalverwertung oder Eliten- und Begabtenförderung stoßen. Angesichts des vorherrschenden neoliberalen Mainstreams ist das eigentlich kein Wunder.

Bildung wird vor allem als Investition in die eigenen Arbeitsmarktchancen verstanden, andere weiter gefasste Zielsetzungen von Bildung rücken in den Hintergrund. Die realpolitische Folge ist beispielweise die Forderung Studienrichtungen, die keine direkte Verwertbarkeit für das Studium haben, abzuschaffen.

Der vorherrschenden neoliberalen Idee folgend, dass jedeR alles schaffen kann, wenn er/sie sich nur genug anstrengt und gute Leistungen erbringt, in der das Phänomen soziale Selektion ignoriert wird, ist auch die Forderungen nach Leistungs-orientierte Zugangsbeschränkungen eine logische Konsequenz. Der Effekt ist, dass bestehende Eliten reproduziert und asymmetrische gesellschaftliche Machtverhältnisse bestehen bleiben.

Und so kann daraus geschlossen werden, dass die Frage „Was ist Bildung?“ immer nur mit der Frage beantwortet werden kann: „Wer hat denn die Macht zu definieren was Bildung ist?“

15 Borneleit, Peter: Lehrplan und Lehrplanerarbeitung, Schulbuchentwicklung und -verwertung. Leipzig

12 <http://www.mdr.de/damals-in-der-ddr/lexikon/1681591.html> (27.10.2005)

13 <http://www.ddr-geschichte.de/Bildung/bildung.html> (27.10.2005)

14 Jugendllexikon a-z, ed. Butzmann, Gerhard. Aufl., Leipzig, 1986.